

Daten·schutz

einfach erklärt



Lebenshilfe Celle gGmbH
Alte Dorfstraße 4 | 29227 Celle
Tel.: 05141 997-0 | Fax: 05141 997-111
info@lhcelle.de | www.lhcelle.de



Daten·schutz: einfach erklärt

In diesem Heft möchten wir Ihnen erklären:

- Was sind Daten?
- Was ist Daten·schutz?
- Was darf man mit Daten machen?
- Was ist wichtig beim Daten·schutz?
- Und welche Rechte haben Sie?

Das Heft ist von der Lebens·hilfe Celle.

Wichtig!

Der volle Name von der Lebens·hilfe Celle ist:

Lebens·hilfe Celle gGmbH.

gGmbH ist die Abkürzung für:

gemein·nützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Eine gGmbH ist eine Rechts·form.

Für eine gGmbH gibt es bestimmte Regeln.

Und nach diesen Regeln muss die Lebens·hilfe Celle arbeiten.

Der volle Name ist sehr lang.

Deshalb steht in diesem Text nur: **Lebens·hilfe.**

Heraus·geber:

Lebens·hilfe Celle gGmbH

Alte Dorfstraße 4

29227 Celle

Telefon: 05141 997-0

Fax: 05141 997-111

info@lhcelle.de | www.lhcelle.de

Bilder:

Titel: pixabay.com

Grafiken: Kim Foken

Übersetzerin: Laura Heidrich

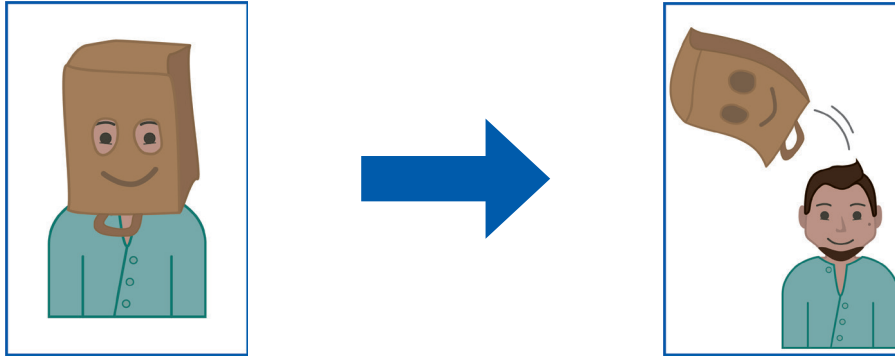
Gefördert durch die

AKTION
MENSCH

Oder die Daten beziehen sich auf eine **bestimmbare** Person.

Dann kann man herausfinden:

Diese Person gehört zu diesen Daten.



Es gibt 2 Arten von personen-bezogenen Daten:

Es gibt Daten über **persönliche Verhältnisse**.

Zum Beispiel:

- Der Name von einer Person.
- Und die Adresse von einer Person.

Und es gibt Daten über **sächliche Verhältnisse**.

Zum Beispiel:

- Wie viel Steuern zahlt eine Person?
- Und welches Auto hat eine Person?

Die Gesetze zum Daten-schutz sollen diese Daten schützen.

Dann kann niemand die Daten **ohne** Erlaubnis benutzen.

Sie wollen keine Einwilligung geben?

Dann dürfen Sie das.

Niemand darf Sie dazu zwingen.

Aber manchmal können Sie dann vielleicht **keine** Leistungen bekommen.

Das müssen Sie vorher wissen.

Ein Beispiel:

Sie arbeiten in einer Werkstatt von der Lebens·hilfe.

Die Lebens·hilfe muss Ihre Daten manchmal an andere weiter·geben.

Zum Beispiel an den Kosten·träger.

Die Lebens·hilfe bekommt nämlich Geld vom Kosten·träger.

Denn die Lebens·hilfe unterstützt Menschen mit Behinderung.

Aber dafür muss die Lebens·hilfe dem Kosten·träger sagen:

Diese Person haben wir unterstützt.

Und diese Leistungen haben wir für die Person gemacht.

Sie wollen der Lebens·hilfe **keine** Einwilligung geben?

Die Lebens·hilfe darf Ihre Daten also **nicht** weiter·geben?

Dann können Sie **keine** Leistungen mehr von der Lebens·hilfe bekommen.

Und dann können Sie vielleicht **nicht** mehr bei der Lebens·hilfe arbeiten.

Haftungs·ausschluss

Der Text in Leichter Sprache soll Sie nur informieren.

Der Text in Leichter Sprache ist ein Zusatz·angebot.

Der Text ist **nicht** rechts·verbindlich.

Sie können mit diesem Text **keine** Ansprüche erheben.